

## **Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Joint Venture zwischen EADS und Atlas für maritime Sicherheits- und Gefahrenabwehrsysteme**

***Die Europäische Kommission hat nach der Fusionskontrollverordnung die Schaffung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen EADS Defence & Security SAS (Frankreich) und Atlas Elektronik GmbH (Deutschland) im Bereich Systeme für maritime Sicherheit und Gefahrenabwehr (Maritime Safety and Security – „MSS“) genehmigt. Nach Prüfung des Vorhabens kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Übernahme den wirksamen Wettbewerb weder im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) noch in einem wesentlichen Teil desselben erheblich behindern wird.***

EADS Defence & Security SAS, ein Unternehmen der EADS-Gruppe mit Sitz in Frankreich, bietet weltweit Systemlösungen für Streitkräfte und den Zivilschutz an. Über seine Tochtergesellschaft Sofrelog SAS ist es im Bereich MSS-Systeme tätig.

Atlas ist ein Zulieferer von elektronischer und anderer Ausrüstung für die Schifffahrtstechnik mit Sitz in Deutschland und wird von der ThyssenKrupp Technologies AG und der EADS Deutschland GmbH, die zur EADS-Gruppe gehört, gemeinsam kontrolliert. Über seine Tochtergesellschaft Atlas Maritime Security GmbH ist Atlas auch im Bereich MSS-Systeme tätig.

Bei diesen Systemen handelt es sich um an Land befindliche Schiffsverkehr- und Sicherungssysteme für Küstengewässer, Wasserwege und Häfen. Sie umfassen Industrie-, Hardware- und Softwarekomponenten, insbesondere Radare und Sensoren, und können unterteilt werden in Systeme für Schiffsverkehrsdienste (Vessel Traffic Services – „VTS“), die zum Schutz des Seeverkehrs in einem bestimmten geografischen Gebiet (MSS-Sicherheitssegment) genutzt werden, und Küstenüberwachungssysteme (Coastal Surveillance Systems – „CSS“), die zur Kontrolle und Sicherung von Seegrenzen gegen Bedrohungen wie Schmuggel und illegale Einwanderung (MSS-Gefahrenabwehrsegment) eingesetzt werden.

Im Rahmen des geplanten Gemeinschaftsunternehmens sollen sich Sofrelog und Atlas Maritime Security zusammenschließen, um VTS- und CSS-Systeme zu entwickeln, verkaufen und vertreiben.

Die Kommission kam zu dem Schluss, dass das Vorhaben sowohl auf dem Gesamtmarkt für MSS-Systeme als auch auf den möglichen Teilmärkten für CSS- und VTS-Systeme wettbewerbsrechtlich unbedenklich ist. Die Marktanteile der beteiligten Unternehmen im MSS- und CSS-Segment sind weltweit und auf EWR-Ebene begrenzt. Im Hinblick auf das VTS-Segment bestätigte die Marktuntersuchung, dass das Gemeinschaftsunternehmen trotz bedeutender Anteile auf dem weltweiten und dem EWR-Markt weiterhin einer Reihe starker Wettbewerber aus Europa und Drittländern gegenüberstehen wird. Der Spielraum des Joint Ventures wird außerdem durch die Nachfragemacht anspruchsvoller Kunden (vorwiegend staatliche Stellen) begrenzt, die auf weltweite Ausschreibungen setzen, um einen wirksamen Wettbewerb sicherzustellen.

Der Zusammenschluss wurde am 24. September 2010 bei der Kommission angemeldet.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case\\_details.cfm?proc\\_code=2\\_M\\_5936](http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_5936)